



Änderung der Satzung

Die Satzung wird wie folgt geändert. Dazu wird der Finanzausschuss aufgelöst und seine Kompetenzen wieder zurück an den Diözesanausschuss übergeben.

3.2.2.2 Zusammensetzung des Diözesanausschusses

Der Diözesanausschuss ist geschlechtergerecht zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind:

sechs gewählte Pfarrleitungen:

- zwei weiblich,
- zwei männlich und
- zwei divers

sechs weitere Mitglieder des Diözesanverbands:

- zwei weiblich,
- zwei männlich und
- zwei divers

die Mitglieder der Diözesanleitung.

Beratende Mitglieder sind:

- je ein Mitglied der Sachausschüsse
- je ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaften

Die Diözesanleitung kann Gäste einladen.

Mitglied im Diözesanausschuss können Personen werden, die mindestens beschränkt geschäftsfähig (§106 BGB) sind. Die Mitglieder des Diözesanausschusses, die nicht Mitglied der Diözesanleitung sind, werden von der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt. Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung im Diözesanausschuss ist nicht möglich.

Beschlossen auf der KjG-Diözesankonferenz am 19. Februar 2022.